



Frau
Anke Domscheit-Berg
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 7. April 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2020 Frage Nr. 482

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:


Welche Förderungsmöglichkeiten zur Übernahme anfallender Kosten (v.a. Material) gibt es für Makerspaces oder andere dezentrale gemeinnützige Produktionsstätten, die ohne Gewinnabsicht Schutzvisiere, Schutzmasken, Zubehör für Beatmungsgeräte oder andere medizinische Gegenstände und Hilfsmittel Z.B. mit 3D Druckern und Lasercuttern zur Eindämmung der COVID-19 Epidemie herstellen?

Antwort:

Zur Deckung von Investitionen und Betriebsmittelbedarf zur Umstellung der Produktion auf die Herstellung von Schutzvisieren, Schutzmasken, Zubehör für Beatmungsgeräte oder anderen medizinische Gegenständen und Hilfsmitteln kann grundsätzlich ein Kredit aus dem branchenneutralen KfW-Sonderprogramm in Anspruch genommen werden. Dieser ist über die Hausbank zu beantragen. Das KfW-Sonderprogramm richtet sich allerdings an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Eine Förderung gemeinnützig eingetragener Vereine ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sozialunternehmen/Gemeinnützige Unternehmen sind in den ERP/KfW-Förderprogrammen nur dann antragsberechtigt, wenn sie gewerblich geführt werden

Seite 2 von 2 mit Gewinnerzielungsabsicht. Kriterium ist hierfür u.a. die Zahlung von Gewerbesteueren. Rein gemeinnützige Unternehmen fallen nicht darunter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum